



► Nr. VO/2021/10487
öffentlich

Lübeck, 28.09.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christiane Alvarez Fischer (E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de Telefon: 122-4284)

Bericht zum Bedarf einer weiteren Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Anmeldezahlen an Schulen mit Sekundarstufe II wachsen. Vor allem die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe verzeichneten in den letzten Jahren für den 5. Jahrgang durchgehend eine hohe Nachfrage. Aufgrund begrenzter Kapazitäten konnten allerdings viele Kinder nicht an der gewünschten Gemeinschaftsschule mit Oberstufe aufgenommen werden. Aufgrund der starken Nachfrage wird der Bedarf zur Einrichtung einer weiteren Oberstufe an Gemeinschaftsschulen geprüft.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

Anlagen:

Senatorin Monika Frank



Bericht

Bedarf Oberstufe

Bericht zum Bedarf einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/schule

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich Schule & Sport
4,401.4
Kronsfordter Allee 2-6 | 23539 Lübeck
(0451) 115
www.luebeck.de



Bericht zum Bedarf einer zusätzlichen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Die Anmeldezahlen an Schulen mit Sekundarstufe II wachsen: Der Anteil der Anmeldungen an Gymnasien ist in den letzten 20 Jahren von 31 % auf 47 % im Jahr 2020 gestiegen. Auch die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe verzeichneten in den letzten Jahren durchgehend eine hohe Nachfrage. 26 % der Familien gaben für das Schuljahr 2019/20 sowie 2020/21 als Erstwunsch für die 5. Klasse eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe an. Aufgrund begrenzter Kapazitäten konnten allerdings rund 30 % der angemeldeten Kinder nicht an der gewünschten Gemeinschaftsschule mit Oberstufe aufgenommen werden.

Mehrere Gemeinschaftsschulen zeigten Interesse an der Einrichtung einer Oberstufe an ihrer Schule.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Aufnahme in den 5. Jahrgang an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) soll im Folgenden der Bedarf zur Einrichtung einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule geprüft werden. Die Erhebung stellt Daten vor der Coronavirus-Pandemie dar.

Dabei werden zunächst die Möglichkeiten zum Erwerb des Abiturs und die vorhandenen Kapazitäten benannt. Berücksichtigt werden außerdem die Empfehlungen des Schulentwicklungsgutachtens von 2016, die baulichen Gegebenheiten an den Schulen sowie die rechtliche Situation. Weitere Faktoren können zur Entscheidungsfindung hinzugezogen werden: Eine Oberstufe wertet Standorte in der Regel auf und kann als Maßnahme der Attraktivitätssteigerung und zur Durchmischung der Schülerschaft gesehen werden. Die verschiedenen Argumente für und gegen die Einrichtung einer Oberstufe sollen nachfolgend erläutert werden.

1. Möglichkeiten zum Erwerb des Abiturs und aktuelle Kapazitäten

Grundsätzlich können Schüler:innen (SuS) - bei Erfüllung der Voraussetzungen - das Abitur auf verschiedenen Wegen ablegen: am allgemeinbildenden oder berufsbildenden Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe. Auch eine spätere Aufnahme in die Oberstufe einer Gemeinschaftsschule ist neben dem Wechsel auf eine berufsbildende Schule möglich.

Nachfolgend wird die Situation an den verschiedenen Schulformen dargestellt.

1.1 Allgemeinbildende Gymnasien

Die allgemeinbildenden Gymnasien haben aktuell in den 5. Klassen insgesamt ausreichend Plätze. Sie nehmen auch teilweise Kinder auf, die an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe keinen Platz bekommen haben. Zum Schuljahr 2019/20 gab es noch 52 freie Plätze, zum Schuljahr 2020/21 51 Plätze. Allerdings konnten nicht alle Kinder an ihrer Wunschschule aufgenommen werden.

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird wieder eine Schulartempfehlung ausgesprochen. Diese könnte dazu führen, dass weniger Kinder an den Gymnasien angemeldet werden. Die Auswirkungen auf das Wahlverhalten der Eltern sind abzuwarten.

Langfristig ist aber eine Raumknappheit in den Gymnasien zu erwarten. Mit steigenden Zahlen ist aus folgenden Gründen zu rechnen:

- Es wird Platz für den doppelten Jahrgang durch die G9-Umstellung benötigt. An den Gymnasien werden aus diesem Grund aktuell bereits zusätzliche Räume geschaffen.
- Der Anteil der Anmeldungen an Gymnasien ist in den letzten 20 Jahren von 31 % auf 47 % im letzten Jahr gestiegen. Im Schuljahr 2020/21 wurden 2 % mehr Viertklässler:innen als im Vorjahr am Gymnasium angemeldet.
- Für zusätzliche Oberstufenplätze sprechen außerdem steigende Einwohner:innenzahlen. Die Zahlen der zu erwartenden Einschulungen steigen voraussichtlich bis 2023/24, danach sinken sie wieder. Aufgrund der Einwohnermeldedaten (ohne Zuzüge und Einpendler) ist mit zusätzlichen 6 Klassen, unter der Annahme der Umsetzung der geplanten Bebauungen und Beibehaltung der zeitlichen Planung ist sogar mit bis zu 9 Klassen zu rechnen. 2028/29 kämen diese Kinder in die 5. Klassen. Wählten 50 % ein Gymnasium, so müssten 3 zusätzliche Klassen einkalkuliert werden.
- Alle ab Schuljahr 2018/19 im Gymnasien eingeschulten Kinder besuchen die Schule unter G9-Bedingungen. Das Entscheidungskriterium, dass Schüler:innen an den Gemeinschaftsschulen mehr Zeit für die persönliche Entwicklung und weniger lange Schultage haben, fällt damit weg.
- Nach der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 21. Juni 2019 ist seit kurzem zum Teil eine Auswahl der Schüler:innen nach Leistungen möglich: „Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen an einem Gymnasium die von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmemöglichkeit, kann die Schule bei der Auswahl die schulische Leistungsstärke der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule in Bezug auf die Anforderungen des Gymnasiums berücksichtigen.“ Eventuell könnte dies die Zahl der Schüler:innen verringern, die die Gymnasien im Laufe der Schulzeit, v.a. nach der Orientierungsstufe, verlassen.

1.2 Berufliche Gymnasien

Die Dorothea-Schlözer-Schule, die Emil-Possehl-Schule und die Friedrich-List-Schule bieten ein Berufliches Gymnasium an. Schüler:innen der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe erhalten durch eine rechtsverbindliche Kooperation bei entsprechenden Leistungen einen Platz nach Klasse 10. An den Berufsbildenden Schulen bestehen in der Regel freie Kapazitäten in der Oberstufe.

Von den am Beruflichen Gymnasium im Schuljahr 2019/20 aufgenommenen 291 Schüler:innen mit Mittlerem Schulabschluss MSA kamen laut Berufsschulstatistik 228 aus allgemeinbildenden Schulen (78 %) und 63 von Berufsbildenden Schulen. In der Berufsfachschule II, die die Fachhochschulreife ermöglicht, stammten von 403 aufgenommenen Jugendlichen 273 von allgemeinbildenden Schulen (68 %). Insgesamt

wechselten 501 Jugendliche in Angebote der Berufsbildenden Schulen, die mit einer Studienberechnung abgeschlossen werden können.

Das Angebot der berufsbildenden Schulen wird folglich genutzt, es bestehen aber **noch freie Kapazitäten**. Trotz Vorstellung des Angebots der berufsbildenden Schulen bei den Informationsveranstaltungen für Eltern der 4. Klassen, gibt es einen großen Andrang auf die Plätze der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in den 5. Klassen.

1.3 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

In den Oberstufen der Gemeinschaftsschulen gab es in den letzten Jahren **in jedem Jahr noch freie Plätze**: Im letzten Jahr lagen 386 Anmeldungen auf 277 Oberstufenplätze vor (Vorjahr: 406). Allerdings liegen hierbei Doppelanmeldungen vor. 85 Anmeldungen wurden von den Schüler:innen selbst zurückgezogen, so dass davon auszugehen ist, dass diese sich an mehreren Schulen anmeldeten und daher die Anfrage zurücknahmen (Vorjahr: 112). 52 Anmeldungen wurden seitens der Schulen aufgrund nicht vorhandener Voraussetzungen abgelehnt (Vorjahr: 28). Nach Abschluss der Anmeldungen blieben 25 Plätze frei (Vorjahr: 40). Nur in einem Jahr blieben lediglich 5 Plätze frei, in den anderen Jahren hätten noch zwischen 12 und 44 SuS aufgenommen werden können. Im Schnitt blieben 12 % der Oberstufenplätze unbelegt. Die vom Bildungsmonitoring durchgeführte Erhebung ist dem Anhang zu entnehmen.

Eine weitere Gemeinschaftsschule mit Oberstufe entspräche allerdings dem **Wunsch der Eltern** der Viertklässler: Die drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) haben in den fünften Klassen jedes Jahr einen starken Zulauf. Für das Schuljahr 2020/21 wählten – genau wie im Vorjahr – 26 % eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und 31 % eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Rund 30 % der an der GemSmO angemeldeten Schüler:innen konnten jedoch bereits in der ersten Runde nicht wie gewünscht an der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe angenommen werden und wurden dann in der Regel an einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe aufgenommen. Zum Schuljahr 2020/21 wurden 143 Kinder an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe abgelehnt.

2. Einschätzung im Rahmen des Schulentwicklungsgutachtens durch BiRegio

In der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vom November 2016 schlägt der Gutachter aufgrund einer beobachteten steigenden Nachfrage nach Schulen mit Sekundarstufe II und steigender Abiturquoten die Einrichtung einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule vor, in deren Nähe sich keine Oberstufen befinden (s. Gutachten, S. 7). Eine bestehende, wenig nachgefragte Schule mit vorhandenen Raumkapazitäten könne die Oberstufe anbieten (auch während des Aufbaus eines von ihm empfohlenen neuen Gymnasiums; S. 19).

3. Einschätzung der Schulleitungen

Mehrere Gemeinschaftsschulen signalisierten Interesse an einer Oberstufe an ihrer Schule. Die Schulleitungen der Gymnasien sprachen sich in einem Gespräch des Schulträgers mit den Schulleitungen am 22.03.2017 für die Schaffung einer zusätzlichen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule aus, damit mehr Kinder ab der 5. Klasse eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe besuchen können. Die Schulleitungen der berufsbildenden Schulen sprachen sich gegen eine weitere Oberstufe an Gemeinschaftsschulen aus, da in den beruflichen Gymnasien noch ausreichend Oberstufenplätze vorhanden sind. Die Schulleitungen der

bestehenden Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe befürchten, dass eine weitere Oberstufe ihre Oberstufen gefährden und die Profilbildung einschränken könne, da bisher in jedem Jahr noch freie Plätze vorhanden waren.

4. Rechtliche Situation

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz vom 24. Januar 2007, § 43, sieht vor, dass eine Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule eingerichtet werden kann, wenn ein „öffentliches Bedürfnis“ besteht. Bedingung ist, dass 1. die Anzahl der Schüler:innen an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schüler:innen umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe **dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schüler:innen in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht** wird, und 2. **der Bestand einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums**, die oder das bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, **nicht gefährdet wird**.

5. Bauliche Situation

Oberstufen können **nur an wenige bestehende Gemeinschaftsschulen** z.B. durch Anbauten angeschlossen werden. Bei den meisten Schulen ist kein Platz auf Schulgelände vorhanden. Eine Oberstufe könnte auch hier die Beliebtheit der Schule steigern und zu einer gemischteren Schülerschaft führen.

6. Alternative: Kooperation

Als Alternative zur Neueinrichtung einer Oberstufe ist es möglich, eine Kooperation zwischen einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und einem Gymnasium zu schließen, die den Schüler:innen einen Platz in der Oberstufe des Gymnasiums gewährleistet. Von dieser Option macht die Hansestadt bislang nur zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und den berufsbildenden Schulen Gebrauch. Das SchulG SH sieht in §43 Absatz (6) die vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und einem allgemeinbildenden Gymnasium vor. Voraussetzung dafür ist, dass Schulträger, Schulleitungen und die Schulkonferenz zustimmen. Solche Kooperationen gibt es bereits mehrfach in Schleswig-Holstein.

7. Argumente pro und kontra einer zusätzlichen Oberstufe

Im Folgenden sollen die Argumente für bzw. gegen eine zusätzliche Oberstufe an Gemeinschaftsschulen erläutert werden:

Pro Einrichtung einer zusätzlichen Oberstufe

Für die Einrichtung einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule sprechen folgende Argumente:

- Eine weitere Gemeinschaftsschule mit Oberstufe entspräche dem **Wunsch der Eltern** der Viertklässler.
- Eine zusätzliche Oberstufe könnte an bestimmten Standorten den Druck auf nahegelegene Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, bei denen eine hohe Nachfrage in der 5. Klasse besteht, reduzieren.

- Die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe ermöglicht alle Abschlüsse und ist daher besonders für Kinder geeignet, die keine klare Gymnasialempfehlung erhalten.
- **Vermeidung von Versagenserlebnissen** bei den Schüler:innen: Einige **Rückläufer:innen** verlassen die **Gymnasien** wieder und wechseln an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Im Jahr 2018/19 wurden ca. 130 Schüler:innen zwischen Klasse 6 und 9 schrägversetzt. Die meisten Schrägversetzungen erfolgen nach Klasse 7, im Jahr 2018/19 fielen 74% der Anfang des Jahres vermuteten nötigen Schrägversetzungen auf das Ende der Orientierungsstufe. Die Zahl der Wechsel nach der Orientierungsstufe ist in den letzten Jahren gestiegen. Es wird diskutiert, ob für einen Teil der Schüler:innen eine direkte Einschulung in eine Gemeinschaftsschule eine Rückstufung und die damit verbundenen Wechsel und Frustrationen verhindert hätte.
- **Senkung der Zahlen von Absentismus und Schulabbruch:** Studienergebnisse zeigen, dass Schulversagen und damit einhergehend Schulunzufriedenheit einer der stärksten Prädiktoren für Absentismus und Schulabbruch ist. Zahlreiche Studien zeigen, dass es eine enge Verbindung zwischen Klassenwiederholungen, schlechten Noten, Schulabsentismus und Abgang ohne Abschluss gibt. Allerdings zeigt sich kein eindeutiger Zusammenhang, dass Lübecker Gemeinschaftsschulen, die viele Rückläufer aufnehmen, auch höhere Absentismusquoten aufweisen.
- Für zusätzliche Oberstufenplätze sprechen **steigende Einwohner:innenzahlen**. Die Zahlen der zu erwartenden Einschulungen steigen voraussichtlich bis 2023/24, danach sinken sie wieder. Aufgrund der Einwohnermeldedaten (ohne Zuzüge und Einpendler) ist mit zusätzlichen Klassen, unter der Annahme der Umsetzung der geplanten Bebauungen und Beibehaltung der zeitlichen Planung auch mit weiteren Klassen zu rechnen. 2028/29 kämen diese Kinder in die 5. Klassen. Ein entsprechender Anteil an Plätzen in GemSmO ist daher mittelfristig einzukalkulieren.
- **Vermeidung von Schulwechseln:** Eine Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule könnte Jugendlichen, die sich trotz Eignung gegen den Weg Abitur entscheiden, den Weg erleichtern, da sie die Schule nicht wechseln müssen. Ein Teil der Jugendlichen entscheidet sich gegen die Oberstufe, da ein Schulwechsel, neue Lehrkräfte und Mitschüler:innen oder ein längerer Schulweg damit verbunden sind.
- **Durchmischung der Schülerschaft am Standort:** Die Anbindung einer Oberstufe an einen weniger beliebten Standort bzw. Standort mit hohen Rückläufer:innen-/ Absentismus-/Abgänger:innen ohne Abschluss-Zahlen bzw. hoher Segregation könnte zu einer Durchmischung der Schülerschaft führen und positive Effekte auf das Lernklima und den Schulerfolg haben.
- **Steigerung der Standortattraktivität:** Eine Oberstufe kann eine Maßnahme sein, Standorte aufzuwerten, die aktuell weniger Schüler:innen anziehen und daher in höheren Jahrgängen vermehrt Wechsler:innen aufnehmen und neue Klassen zusammensetzen müssen.



Kontra Einrichtung einer zusätzlichen Oberstufe

Gegen die (zeitnahe) Einrichtung einer weiteren Oberstufe spricht:

- **Aktuell ist kein Platzbedarf vorhanden:** In den Oberstufen der Gemeinschaftsschulen gab es in den letzten Jahren **in jedem Jahr noch freie Plätze**. Auch an den Berufsbildenden Schulen gibt es Plätze in der Oberstufe.
- In den letzten drei Jahren (also seit alle Oberstufen vollständig sind) gab es **keine steigenden Anteile**: 70 % bis 71 % besuchen die Oberstufe am Gymnasium, 27 % bis 28 % die Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule, der Rest an der Waldorfschule.
- Für eine funktionsfähige Oberstufe an den vorhandenen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und den Beruflichen Gymnasien ist eine **ausreichende Zügigkeit nötig**. Eine zusätzliche Oberstufe könnte diese gefährden. Der Standort müsste daher mit Bedacht gewählt werden.
- In Lübeck wurde im Schnitt gut die Hälfte der Plätze von Schüler:innen der eigenen Schule belegt. 29 % wechselten aus einer anderen Gemeinschaftsschule, 3 % aus anderen Schulen wie Gymnasien oder berufsbildenden Schulen. Der **Wechsel von einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe** in eine Oberstufe an einer der GemSmO scheint folglich praktikabel.
- Nur 17 % der im Schuljahr 2020/21 an GemSmO aufgenommenen Kinder besaßen eine **Empfehlung für Gemeinschaftsschule und Gymnasium**. Auch unter der Annahme, dass ein Teil der Kinder auch ohne diese Empfehlung das Potenzial aufweisen wird, in die Oberstufe einzutreten, so ist dennoch perspektivisch zunächst von ausreichend freien Plätzen in der Oberstufe (auch für SuS anderer Gemeinschaftsschulen) auszugehen.

Fazit

Es liegen sowohl Argumente für, als auch gegen die Einrichtung einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule vor. Diese müssen - auch unter Einbeziehung der Kosten - abgewogen werden.

Gegen die Einrichtung einer zusätzlichen Oberstufe spricht vor allem, dass es keinen Mangel an Oberstufenplätzen gibt. Es bestehen Kapazitäten in Gymnasien ab der 5. Klasse sowie in Oberstufen der Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien. Aufgrund der oben genannten Gründe ist daher nicht akut, sondern eher mittel- bis langfristig ein steigender Platzbedarf einzukalkulieren. Sollte eine entsprechende Planung gewünscht sein, so ist die rechtliche Situation einzubeziehen und eine Schule auszuwählen, die neben den baulichen Möglichkeiten auch keine Oberstufe in der Nachbarschaft gefährdet.

Grund für die Einrichtung einer Oberstufe können vor allem bildungspolitische Überlegungen sein. Eine weitere Oberstufe kann für einige Schüler:innen dazu beitragen, Hemmnisse auf dem Weg zum Schulabschluss zu verringern. Ein Schulstandort kann durch das Angebot positive Impulse in der Schulentwicklung erhalten. Ähnliche Effekte können vermutlich auch durch eine Kooperation zwischen einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und einem Gymnasium, die den Schüler:innen einen Platz in der Oberstufe des Gymnasiums gewährleistet, erzielt werden.



Anhang:

1. Erhebung durch das Bildungsmonitoring zu den Aufnahmen in Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Alle 3 Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wurden in den letzten Jahren vom Bildungsmonitoring zu den Aufnahmen in die 5. Klasse und die Oberstufe befragt. Diese Daten wurden vor der Coronavirus-Pandemie erhoben. Ein Einfluss der veränderten Schulsituation (z.B. durch den Distanzunterricht) auf das Schulwahlverhalten ist nicht auszuschließen.

Außerdem wurde der Bericht der Landesregierung vom 27.09.2016 zur Entwicklung der neugeschaffenen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, Drucksache 18/4684, berücksichtigt.

1.1. Aufnahmen in die 5. Klasse

1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Aufnahme an den Gemeinschaftsschulen erfolgt aufgrund des *Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 21. November 2011 - III 14 - (NBl. MBK. Schl.-H. S. 322) mit der Änderung durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 15. Januar 2015 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 4) zur „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale.“¹*

Das **Auswahlverfahren** erfolgt folgendermaßen:

- Die Schulaufsicht legt die Aufnahmekapazität der Schule fest.
- Die Aufnahmekapazität vermindert sich um die Anzahl der **Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf**, die der Schule gem. § 24 Abs. 3 SchulG durch die Schulaufsichtsbehörde zugewiesen werden.
- Verantwortlich für das Auswahlverfahren ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz beschließt über die anzuwendenden Aufnahmemerkmale (§ 63 Abs. 1 Nr. 19 SchulG). Die von der Schulkonferenz beschlossenen Aufnahmemerkmale sind (laut dem oben genannten Erlass) bekannt zu machen (Aushang in der Schule, Internetauftritt) und insbesondere dem Schulträger mitzuteilen.
- Die Berücksichtigung einer besonderen **Härtefall**situation ist im Aufnahmeverfahren unabhängig von einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz rechtlich geboten. Daher besteht bei Vorliegen einer besonderen Härte selbst dann ein Anspruch auf Aufnahme, wenn die Aufnahmekapazität bereits ausgeschöpft worden ist.
- Ein Grund für eine bevorzugte Aufnahme kann auch darin bestehen, dass ein prozentualer Anteil der Schülerinnen und Schüler ein von der Schulkonferenz beschlossenes **besonderes Aufnahmemerkmal** (z. B. Ganztagsangebot bei

¹ Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/aufnahmeerlass_lesefassung.pdf;jsessionid=A5901FF2B58CBFD911CFCE77295C6559.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=1 (Abgerufen am 19.10.2020)

berufstätigen Alleinerziehenden; besonderes Förderangebot der Schule, das genau dem Bedarf des Kindes entspricht; besondere Begabung des Kindes z. B. im musikalischen oder sportlichen Bereich) erfüllt. Der Beschluss der Schulkonferenz muss sowohl Aussagen zur Anzahl der Plätze als auch zur Definition der Merkmale treffen.

- Bei Gemeinschaftsschulen kann gem. § 5 Abs. 4 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) die Schule bei der Auswahl **Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstärken angemessen berücksichtigen**, aber keine Kategorisierung nach voraussichtlich zu erreichenden Schulabschlüssen. Damit aus dieser „Kann-Bestimmung“ eine verbindliche Vorgabe für die Schulleiterin/den Schulleiter wird und dieses Merkmal auch eine nähere Ausgestaltung erfährt, ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz erforderlich.
- Bei einer Auswahl unter dem Aspekt der Leistungsstärken kann auch auf die **„Überfachlichen Kompetenzen“** abgehoben und eine besondere Stärke in diesem Bereich als vorrangiges Aufnahmemerkmale beschlossen werden. Die Berücksichtigung der „Überfachlichen Kompetenzen“ ist in einem Umfang von **bis zu 20 v.H. der Aufnahmekapazität** zulässig.
- Der Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich einer Schule ist nur in besonderen Fällen ein Kriterium. Schulweglänge (Wohnortnähe) bzw. Zeitbedarf für den Schulweg sind ein mögliches Kriterium.
- Geschwisterkinder
- Losverfahren

Nach der Aufnahme der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Härtefälle erfolgt also eine Auswahl nach schuleigenen Kriterien.

Die aktuelle Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 21. Juni 2019 erklärt außerdem unter §5 (5): „Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen an einer Gemeinschaftsschule die von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmemöglichkeit, kann die Schule bei der Auswahl Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstärken angemessen berücksichtigen.“



1.1.2 Aufnahmen in der Hansestadt Lübeck

Die drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) haben in den fünften Klassen einen starken Zulauf. Für das Schuljahr 2020/21 wählten 26 % eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und 31 % eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Rund 30 % der an der GemSmO angemeldeten Schüler:innen konnten jedoch bereits in der ersten Runde nicht wie gewünscht an der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe angenommen werden und wurden dann in der Regel an einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe aufgenommen. Zum Schuljahr 2020/21 wurden 143 Kinder an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe abgelehnt.

Die Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe haben folgende Kriterien für die Aufnahme festgelegt:

Baltic-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen	Geschwister Prenski-Schule
-	Erstwunsch eines Kinder der eigenen Grundschule	-
Geschwisterkind	Geschwisterkind	Geschwisterkind
		DaZ-Schüler:in mit Empfehlung
Überfachliche Kompetenzen (20 %)	Überfachliche Kompetenzen (20 %): Soziale Kompetenzen	Überfachliche Kompetenzen (20 %): Soziale und kooperative Fähigkeiten
Los	Los	Los

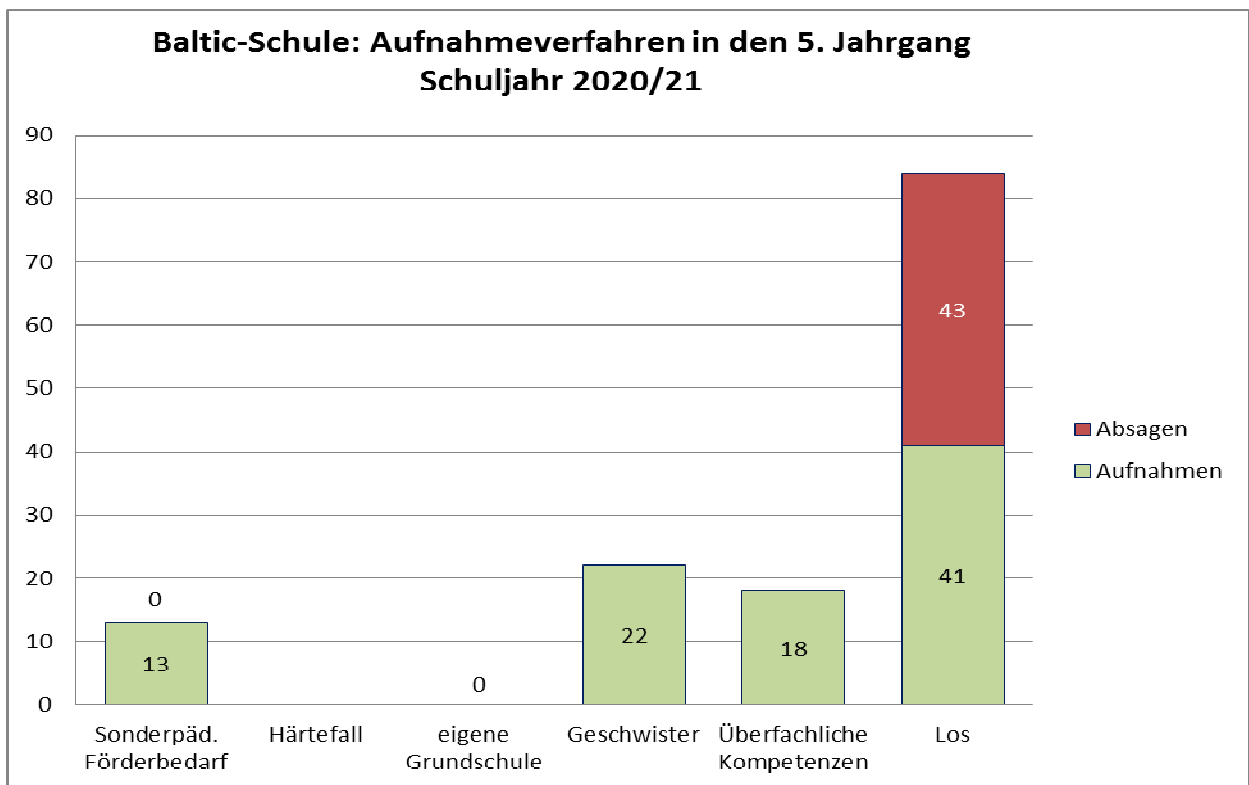
Für das Schuljahr 2020/21 wurden die Plätze folgendermaßen verteilt:

Baltic-Schule

An der Baltic-Schule bekamen 69 % der angemeldeten Kinder einen Platz. Die Schule bekam 13 Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen (14 %). 23 % der Plätze wurden an Geschwisterkinder vergeben (22 Geschwisterkinder). 20 % der Plätze kann jede Schule nach besonderen Kriterien vergeben: Aufgrund besonderer überfachlicher Kompetenzen wurden so 18 Kinder ausgewählt (19 %). Über das Los wurden 41 Kinder aufgenommen (44 % der Aufnahmen) und 43 Bewerber:innen abgelehnt. Der Besuch der eigenen Grundschule ist *kein* Aufnahmekriterium.

12 % der aufgenommenen Kinder wiesen eine Gymnasial- und Gemeinschaftsschulempfehlung auf.

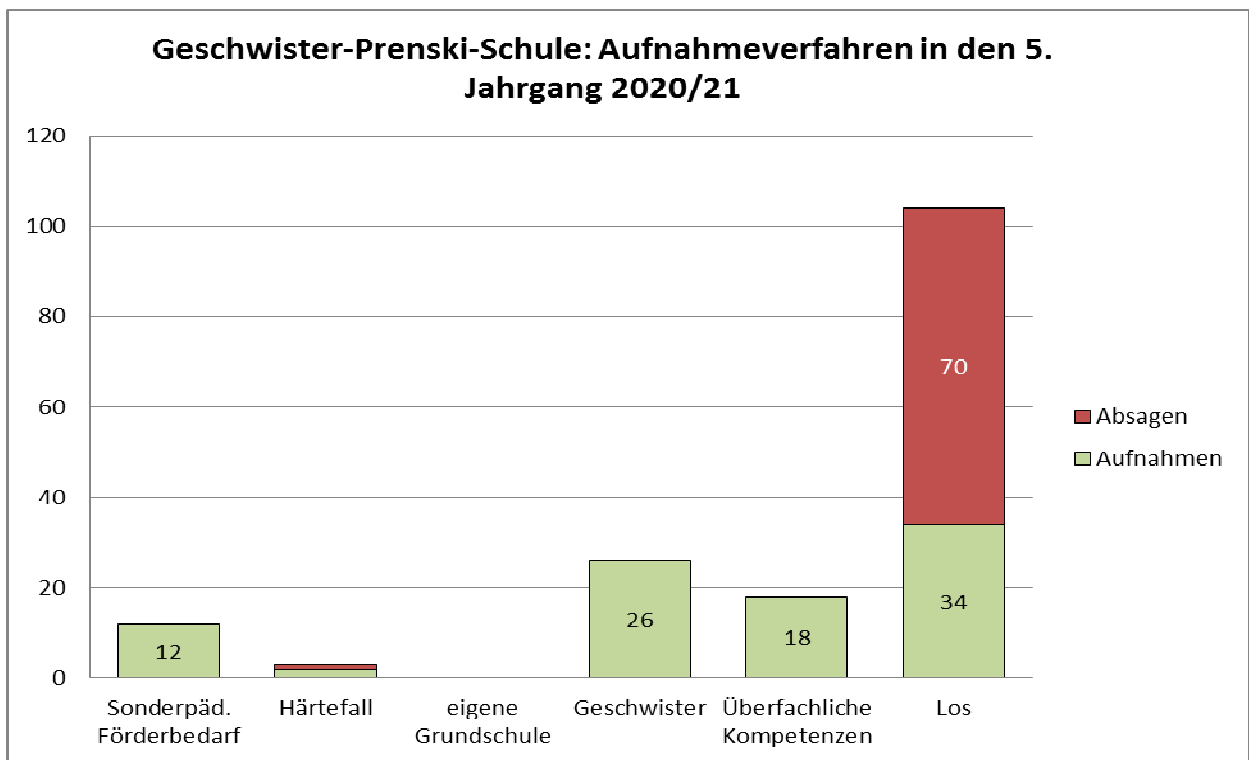




Geschwister-Prenski-Schule

An der Geschwister-Prenski-Schule erhielten nur 56 % der angemeldeten Kinder einen Platz und damit weniger als in den Vorjahren (gut 60 %). Die Schule bekam 12 Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen (13 %). 28 % der Plätze wurden ähnlich wie in den Vorjahren an Geschwisterkinder vergeben. Aufgrund besonderer sozialer und kooperativer Fähigkeiten wurden 18 Kinder ausgewählt. Über das Los wurden 34 Kinder aufgenommen (38 %) und 70 Bewerber:innen abgelehnt. 44 % erhielten keinen Platz an der gewünschten Schule.

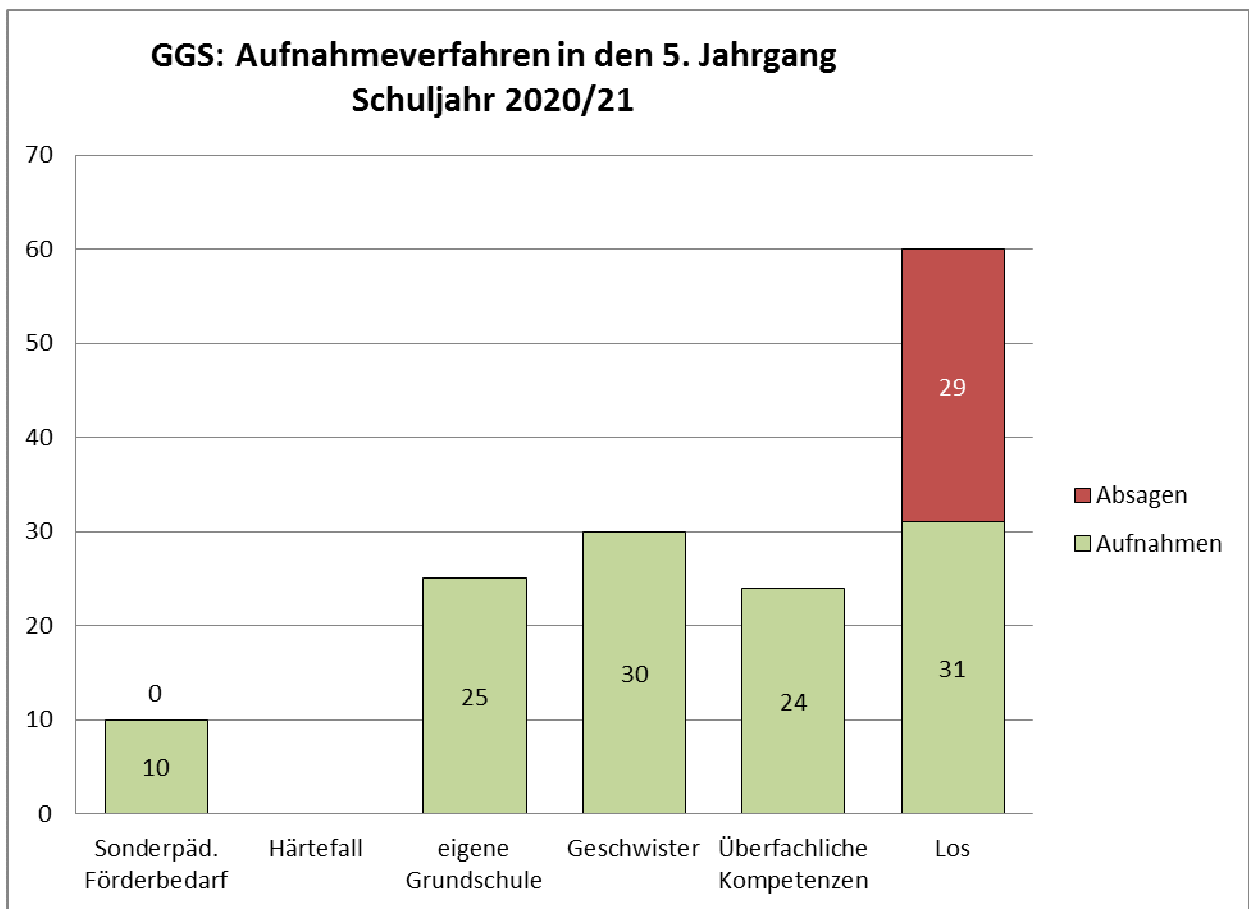
28 % der aufgenommenen SuS wiesen eine Empfehlung für Gemeinschaftsschule und Gymnasium auf.



Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen

An der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen bekamen 81 % der angemeldeten Kinder einen Platz. Die Schule bekam 10 Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen (8 %). Es lag kein Härtefall vor. 21 % kamen aus der eigenen Grundschule. 25 % der Plätze wurden an Geschwisterkinder vergeben. Aufgrund besonderer sozialer Kompetenz wurden 24 Kinder ausgewählt. Dies sind 20 % der vergebenen Plätze. Über das Los wurden 31 Kinder aufgenommen (26 %) und 29 Bewerber:innen abgelehnt. 19 % der angemeldeten Kinder erhielten keinen Platz an der gewünschten Schule.

13 % der aufgenommenen Kinder besaßen eine Empfehlung für Gemeinschaftsschule und Gymnasium.



Fazit Aufnahme Klasse 5

Die Anmeldesituation in den 5. Klassen stellt sich wie in den Vorjahren dar: Die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe müssen über das Los fast 30 % der angemeldeten Kinder ablehnen.

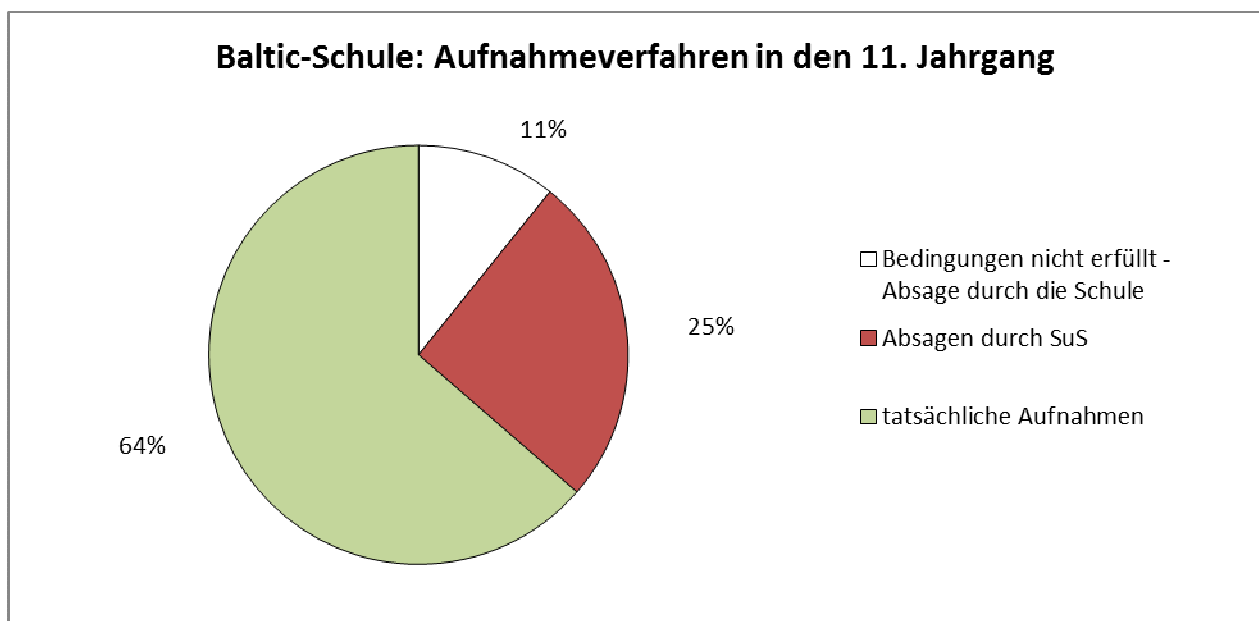
Allerdings besaßen nur 17 % der aufgenommenen Kinder eine Empfehlung für Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Auch unter der Annahme, dass ein Teil der Kinder auch ohne diese Empfehlung das Potenzial aufweisen wird, in die Oberstufe einzutreten, so ist dennoch perspektivisch von ausreichend freien Plätzen in der Oberstufe für SuS anderer Gemeinschaftsschulen auszugehen.

1.2. Aufnahmen in die Oberstufe

Nachfolgend ist die Situation an den drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) in der Hansestadt Lübeck bezogen auf das Schuljahr 2020/21 dargestellt:

Baltic-Schule

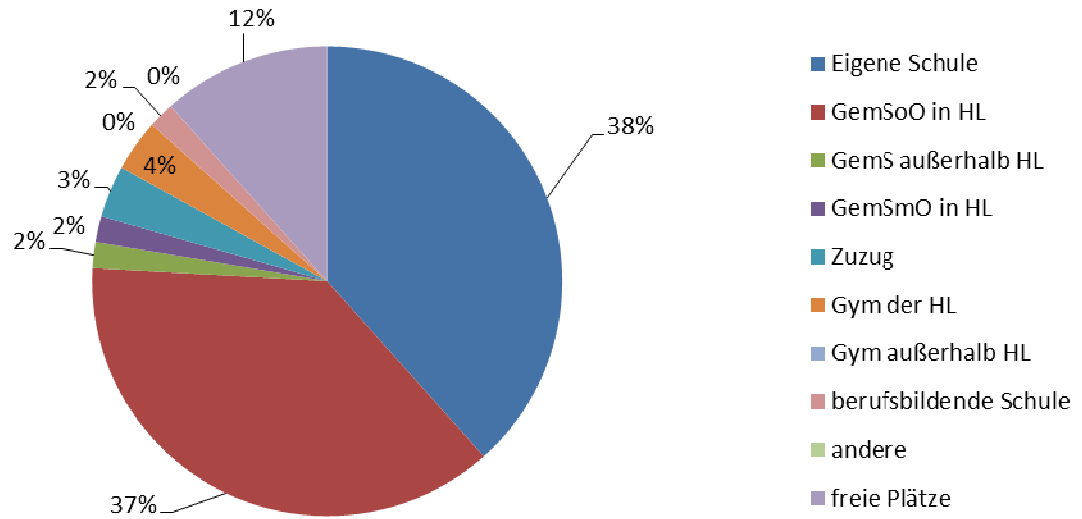
Die Baltic-Schule hat für das Schuljahr 2020/21 11 % der Bewerber:innen aufgrund nicht erfüllter Voraussetzungen ablehnen müssen. 25 % der Bewerber:innen haben nach der erfolgten Zusage selbst wieder abgesagt. Es wurden keine Schüler:innen, die die Zugangsvoraussetzungen besaßen, abgelehnt. 12 % der Plätze blieben unbesetzt.



Die aufgenommenen Schüler:innen kommen zu 38 % aus der eigenen Schule und zu 37 % von einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe (GemSoO) innerhalb Lübecks, 2 % von einer Gemeinschaftsschule (GemS) außerhalb Lübecks. 4 % kommen von einem Gymnasium (Gym) sowie 2 % von einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe.

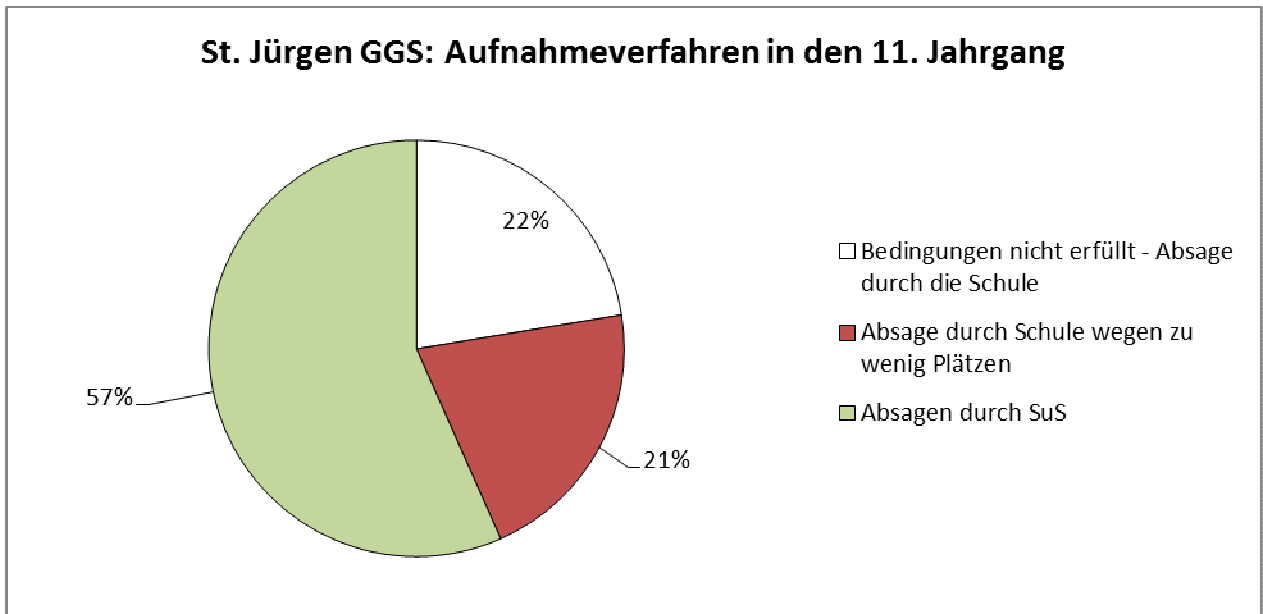
Die Schule hätte in den vergangenen Jahren noch zwischen 5 und 15 SuS aufnehmen können, 12 % der Plätze für das aktuelle Schuljahr blieben frei. Die Plätze sind allerdings nicht immer im als Erstwunsch gewählten Profil vorhanden, aber in einem anderen Profil.

Baltic-Schule: Herkunft der in den 11. Jahrgang aufgenommenen SuS

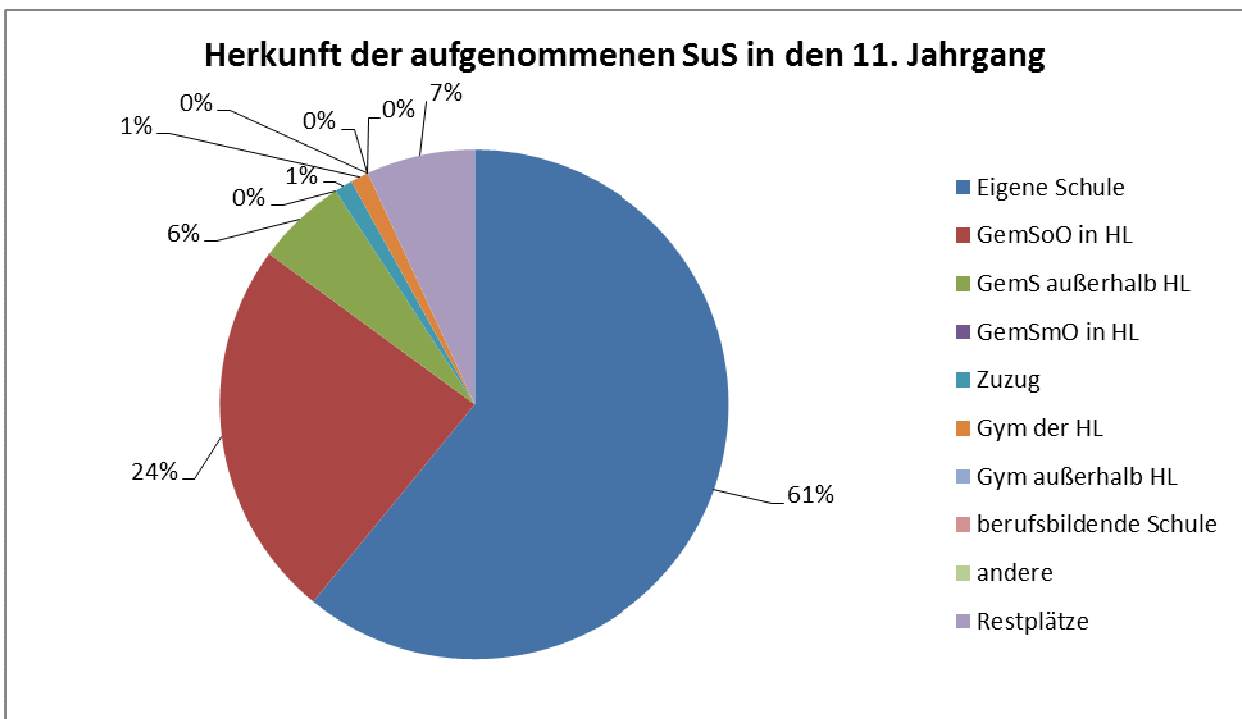


St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule (GGG)

Zum Schuljahr 2020/21 erfüllten 22 % der Bewerber:innen nicht die Bedingungen zur Aufnahme in die Oberstufe. 21 % der SuS sagten den erhaltenen Platz wieder ab, so dass 57 % der Bewerber:innen aufgenommen wurden. 7 % der vorhandenen Plätze blieben frei.

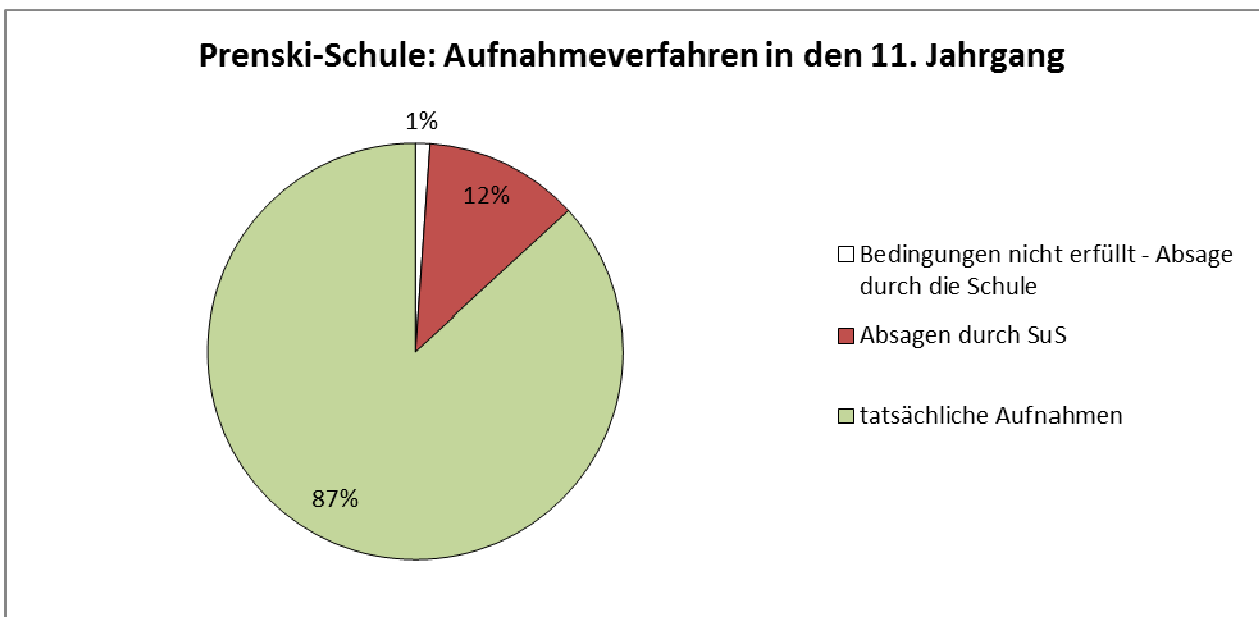


Die GGS besetzte 2020/21 61 % der Plätze mit eigenen Schüler:innen, fast ein Drittel mit Wechsler:innen von anderen Gemeinschaftsschulen, v.a. anderen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Lübeck.

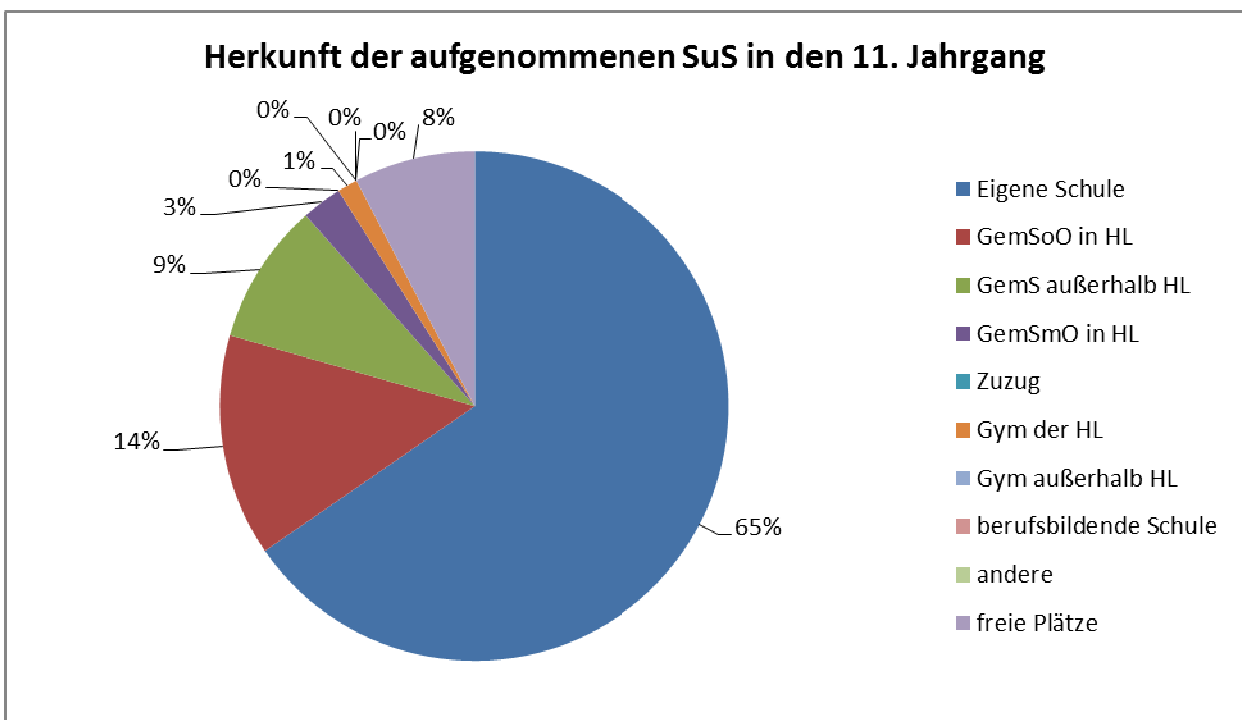


Geschwister-Prenski-Schule

An der Geschwister-Prenski-Schule wurden im aktuellen Schuljahr 87 % der angemeldeten Jugendlichen aufgenommen. 15 wurden wegen nicht erfüllter Bedingungen nicht berücksichtigt, kein/e Schüler:in wurde aus Platzmangel abgelehnt. Es gab noch freie Plätze. 10 Schüler:innen sagten selbst ab.

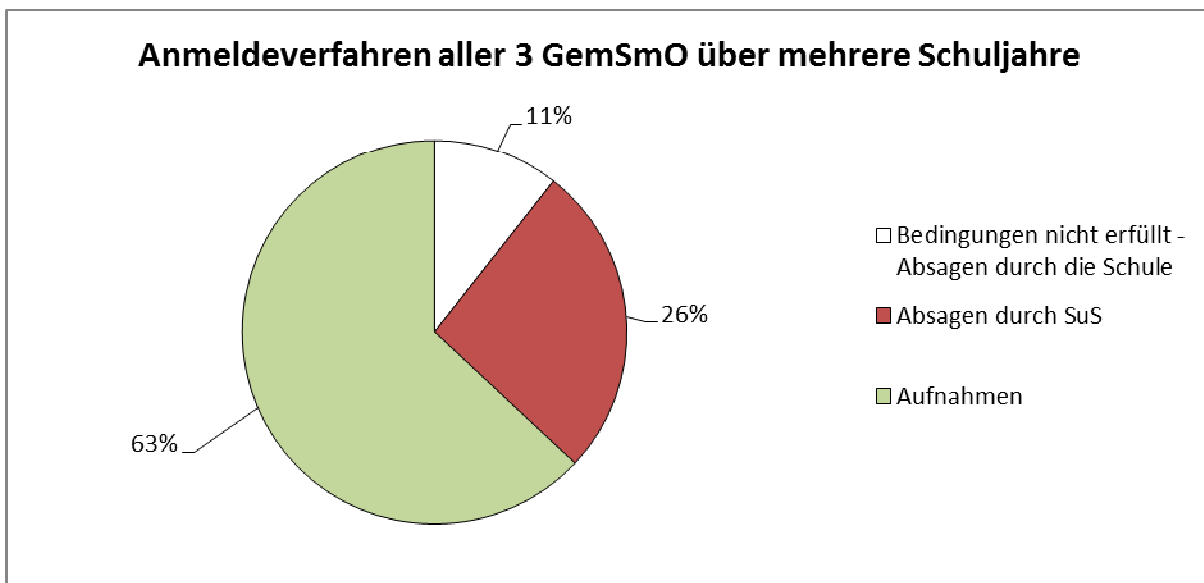


Im Schuljahr 2020/21 kamen 65 % der Aufgenommenen aus der eigenen Schule. 14 % wechselten aus einer Lübecker Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe, 9 % von einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe außerhalb Lübecks, 1 % von einer anderen Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Lübeck. 8 % der Plätze blieben frei.



Gesamtübersicht

In den letzten beiden Jahren gab es deutlich mehr Anmeldungen als Oberstufenplätze. Allerdings liegen hierbei Doppelanmeldungen vor. Zahlreiche Anmeldungen wurden von den Schüler:innen selbst zurückgezogen, so dass davon auszugehen ist, dass diese sich an mehreren Schulen anmeldeten und daher die Anfrage zurückzogen. Ein substantieller Teil der Anmeldungen wurden seitens der Schulen aufgrund nicht vorhandener Voraussetzungen abgelehnt. Dies führt dazu, dass zum Schluss einige Plätze freibleiben.



Über mehrere Jahre und alle Schulen gemittelt zeigt sich, dass die Schulen vor allem Schüler:innen aus der eigenen Schule aufnehmen, ein wesentlicher Teil kommt aus anderen Gemeinschaftsschulen. In den vergangenen Jahren waren an mindestens einer Schule noch freie Plätze vorhanden. Nur in einem Jahr blieben lediglich 5 freie Plätze frei, in den anderen Jahren hätten noch zwischen 12 und 44 SuS aufgenommen werden können. Im Schnitt blieben 12 % der neuen Oberstufenplätze unbelegt.

In Lübeck wurde im Schnitt gut die Hälfte der Plätze von Schüler:innen der eigenen Schule belegt. Allerdings nahm die Prenski-Schule im Schnitt 81 %, die GGS 62 % und die Baltic-Schule 43 % eigene SuS auf. 29 % wechselten aus einer anderen Gemeinschaftsschule, 3 % aus anderen Schulen wie Gymnasien oder berufsbildenden Schulen. Landesweit wurden in den vergangenen Jahren ca. drei Viertel der Plätze mit Schüler:innen der eigenen Schule belegt, 14 % kamen von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, 10 % von anderen Schulen mit Oberstufe.

Fazit Aufnahme Oberstufe

Alle drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe müssen Schüler:innen ablehnen, da sie die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Oberstufe nicht erfüllen. Ein weiterer Teil der Schüler:innen sagt selbst wieder ab.

Es bestanden im letzten Schuljahr noch freie Kapazitäten.

Schüler:innen der eigenen Schulen machen einen großen, wenn auch unterschiedlichen Anteil der Aufnahmen aus.

Ein wesentlicher Teil der Aufgenommenen kommt aus einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe in oder außerhalb Lübecks. Ein geringer Anteil wechselt von anderen Schulen mit Oberstufe.

2. Entwicklung Schüler:innenzahlen

Die Zahlen der zu erwartenden **Einschulungen** aufgrund der aktuell in Lübeck wohnenden Kinder steigen bis 2023/24, danach sinken sie wieder etwas. Aufgrund der Einwohnermeldedaten (ohne Zuzüge und Einpendler) ist mit zusätzlichen 6 Klassen zu rechnen. Werden die geplanten Bebauungen entsprechend umgesetzt, muss mit weiteren Klassen kalkuliert werden. 2028/29 kämen diese Kinder in die 5. Klassen.

Die folgende Abbildung zeigt die Schüler:innenzahlen der **Oberstufen** der vergangenen Jahre. Bis 2015/16 besuchten die Gymnasien einen doppelten Abiturjahrgang, dessen Abgang sich in veränderten Anteilen ab 2016/17 widerspiegelt. Seit 2017/18 werden an allen drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe alle Oberstufenjahrgänge besucht. Die Zahlen stiegen dementsprechend bis 2017/18.

